

An die

- Kirchenpflegepräsidien der reformierten Kirchgemeinden im Kanton Aargau
- Pfarrer/innen
- Sozialdiakone/-innen
- Sekretariate der Kirchgemeinden
- Katecheten/-innen

Aarau, 25. Juni 2021

### **Coronavirus: Aktuelle Informationen und Empfehlungen für die Aargauer Kirchgemeinden vom 25. Juni 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am Mittwoch hat der Bundesrat eine weitere Reduzierung und Vereinfachung der Massnahmen gegen das Coronavirus beschlossen. Die neuen Bestimmungen treten am Samstag, 26. Juni 2021, in Kraft. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die wichtigsten Änderungen im kirchlichen Kontext informieren. Bei Unklarheiten verweisen wir Sie auf die angepasste Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26: [Link](#)) und die dazugehörigen FAQs (besondere Lage: [Link](#); Covid-Zertifikat: [Link](#)).

#### **Gottesdienste**

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen mit «kultischem Schwerpunkt» in Innenräumen und im Freien dürfen mit bis zu 1'000 Personen durchgeführt werden, mit Sitzpflicht für die Besucher/innen. Kurzes Aufstehen zum Gebet oder Singen und der Gang nach vorne zum Abendmahl sind möglich. Ohne Sitzpflicht beträgt die maximale Personenzahl in Innenräumen 250, im Freien 500. Sowohl in Innenräumen als auch im Freien dürfen maximal zwei Drittel der Kapazität besetzt werden. In Innenräumen gilt weiterhin Maskenpflicht (Ausnahme: Auftretende). In jedem Fall muss ein Schutzkonzept vorliegen. Die Anwendung von Covid-Zertifikaten ist nicht zulässig.

#### **Kulturelle und sportliche Aktivitäten (z.B. Kinder- und Jugendarbeit)**

Für Personen, die kulturelle oder sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es im Freien neu keine Einschränkungen mehr. In Innenräumen müssen ein Schutzkonzept vorliegen (ab 5 Personen), die Kontaktdaten erhoben werden und die Räumlichkeiten über eine wirksame Lüftung verfügen. Es besteht keine Maskenpflicht mehr. Werden die Aktivitäten im Rahmen von Veranstaltungen ausgeübt, so gilt eine Personenzahlbeschränkung, und es dürfen maximal zwei Drittel der Kapazität besetzt werden.

#### **Kirchenrat**

Stritengässli 10 | 5001 Aarau | Telefon 062 838 00 10 | kirche@ref-aargau.ch | www.ref-ag.ch

### **Gesang und Chöre**

Gemeindegottesdienst ist nach wie vor nur mit Maske erlaubt. Proben und Auftritte von Profi- und Laienchören in Innenräumen sind möglich, sofern ein Schutzkonzept vorliegt (ab 5 Personen), die Kontaktdaten erhoben werden und die Räumlichkeiten über eine wirksame Lüftung verfügen. Nähere Ausführungen zu Chorauftritten – die im Übrigen den für kulturelle Veranstaltungen geltenden Personenzahl- und Kapazitätsbeschränkungen unterliegen – sind im angepassten EKS-Schutzkonzept enthalten, das voraussichtlich ab 28. Juni 2021 auf der Website der EKS zur Verfügung steht ([Link](#)).

### **Kirchenkaffees**

Im Innenbereich besteht weiterhin eine Sitzpflicht. Die Beschränkung auf vier Personen pro Tisch wird aufgehoben. Zwischen den Tischen muss ein Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden. Die Kontaktdaten müssen nunmehr von einer Person pro Gruppe erfasst werden. Eine Maske ist nur dann zu tragen, wenn man steht oder sich im Raum bewegt. Im Freien entfallen die Masken- und die Sitzpflicht, die Personenbeschränkung pro Tisch und die Erfassung von Kontaktdaten. Einzig der Abstand von 1.5 Metern zwischen den Gästegruppen muss eingehalten werden.

### **Homeoffice**

Die Homeoffice-Pflicht wird aufgehoben, sie gilt jedoch noch als Empfehlung. Arbeitgeber können ihren Mitarbeitenden je nach Situation weiterhin Homeoffice und/oder Maskenpflicht verordnen.

### **Schutzkonzept für Kirchgemeinden**


Das Schutzkonzept für Kirchgemeinden wird entsprechend angepasst und steht Ihnen ab Montag, 28. Juni 2021, ab 14:00 Uhr, als Version 11 vom 28. Juni 2021 auf WikiRef zur Verfügung ([Link](#)).

### **Gemeindeberatung**

Umfangreiche Informationen im Zusammenhang mit den Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus finden Sie auf WikiRef ([Link](#)). Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeberatung in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 11:30 Uhr zur Verfügung: [gemeindeberatung@ref-aargau.ch](mailto:gemeindeberatung@ref-aargau.ch) oder Tel. 062 838 06 50.

Freundliche Grüsse

Reformierte Landeskirche Aargau  
Kirchenrat



Christoph Weber-Berg  
Kirchenratspräsident



David Zimmer  
Kirchenschreiber